

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 10.04.2013

im Ratssaal

Anwesend:**Vorsitz:**

Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Ingo Diller SPD

Ratsherr Jan Eggermann SPD

Ratsherr Stefan Hoffmann SPD

Ratsherr Jürgen Sager CDU

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn CDU Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling

Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers DIE LINKE

Ratsherr Michael Thielicke SPD

Ratsherr Jens Voß SPD

Ratsherr Hansjürgen Wakup CDU Vertreter für Ratsherrn Björn Weiß
ab 17:11 Uhr

Ratsherr Rüdiger Wilde CDU

Ratsherr Michael Wülfrath FDP

Herr Jürgen Appelt Bündnis

90/Die Grünen

Herr Guntram Behle Lüdenscheider

Liste

Herr Harald Metzger SPD

Herr Ulrich Neuhaus Bündnis

90/Die Grünen

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Barbara Tünsmeier Liste der SPD

Gäste:

Herr Moos Enervie

Herr Haring Enervie

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf

Herr Lars Bursian

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

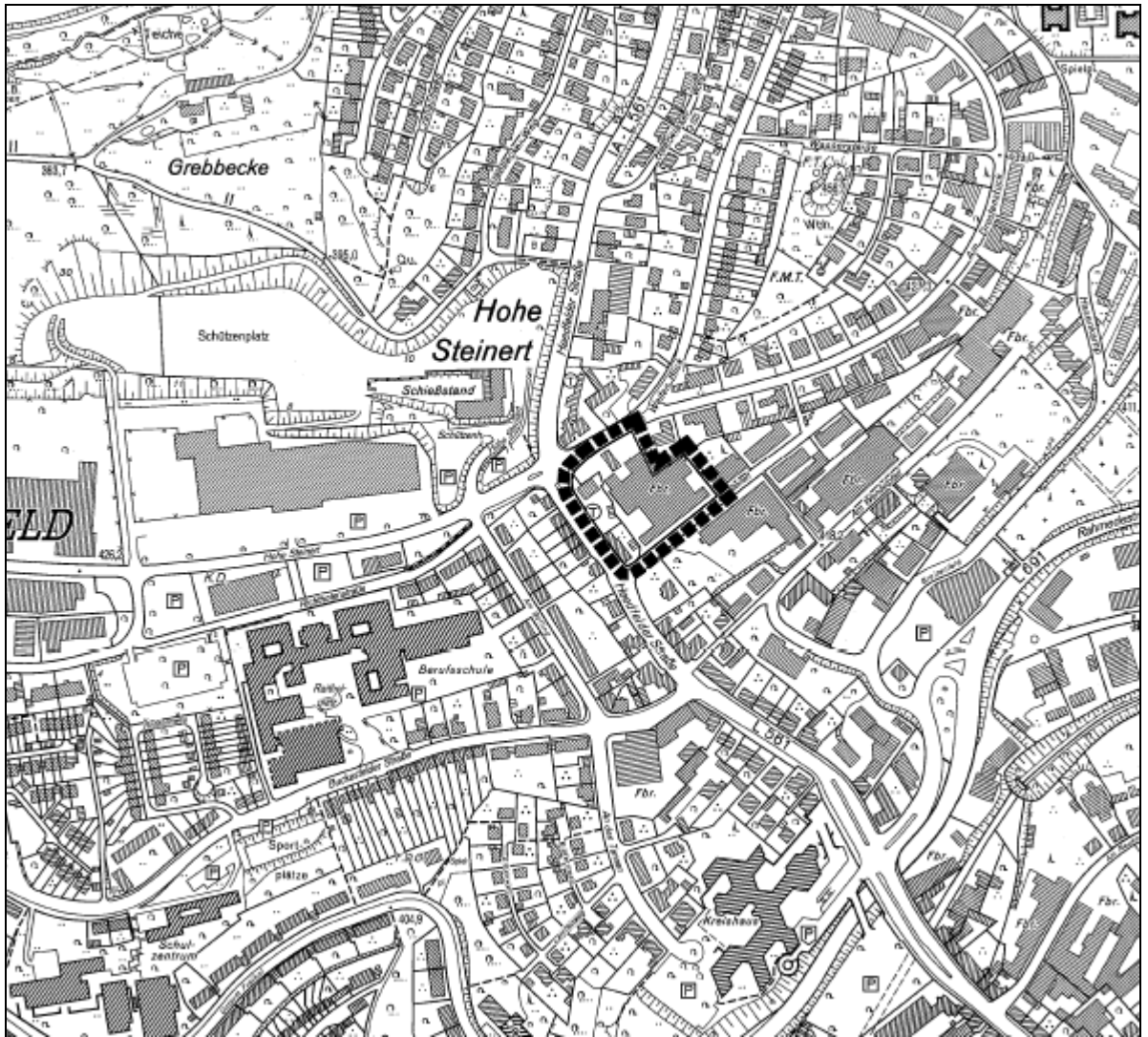
Entfällt

**2. Bebauungsplan Nr. 829 "An der Steinert" - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 045/2013**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, soll der Bebauungsplan Nr. 829 „An der Steinert“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 829 „An der Steinert“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird nach dieser Vorschrift von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

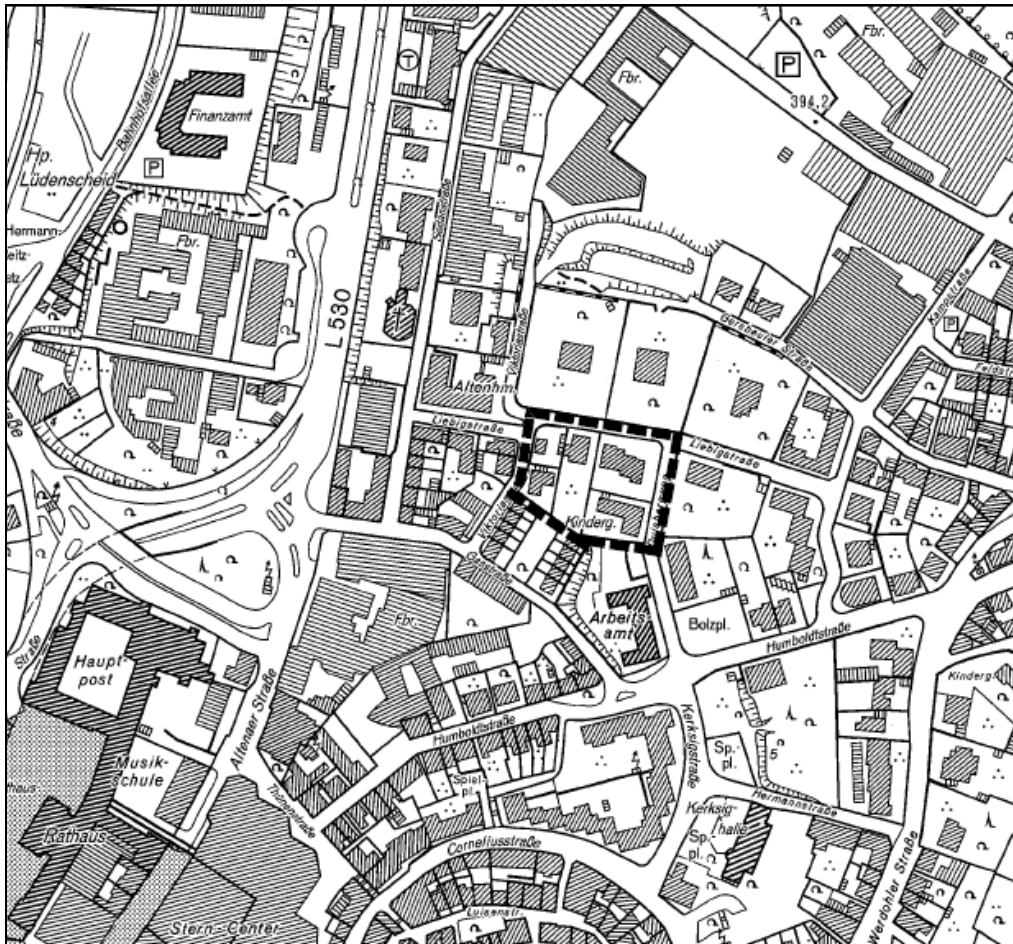
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

- 3. Bebauungsplan Nr. 828 "Duisbergweg", - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 046/2013**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, soll der Bebauungsplan Nr. 828 „Duisbergweg“ für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 828 „Duisbergweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird nach dieser Vorschrift von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**4. Bebauungsplan Nr. 582/I "Nördliche Innenstadt", 11. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegungen abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 047/2013**

Herr Bursian führt aus, dass hier über die Anregungen aus der erneuten Offenlegung zu entscheiden sei. Die Baugenehmigung sei bereits erteilt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß führt Herr Bärwolf aus, dass auf dem Gelände lediglich die Bäume gefällt seien, die seitens der Verwaltung genehmigt worden seien.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der beiden öffentlichen Auslegungen und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben eines Bürgers vom 16.10.12

Von einem Anwohner der Werdohler Straße 33a werden Bedenken gegen die Mitarbeiterstellplätze an der Rückseite des Grundstücks Werdohler Straße 31, 33 und 33a geäußert. Er wendet sich gegen die Entfernung der gewachsenen Bäume und Büsche in diesem Bereich. Außerdem wird erhöhter Lärm befürchtet, wenn Mitarbeiter in der Nacht nach Feierabend in ihre Fahrzeuge einsteigen. Er weist in diesem Zusammenhang auf die neue Parkpalette an der Corneliusstraße hin, die genügend Stellplätze in der untersten Etage bietet. Sofern die Mitarbeiterparkplätze auf dem Grundstück verbleiben sollen, regt er neben dem Erhalt der Bäume und Büsche an, eine Lärmschutzwand auf der Innenseite des Grundstücks zu montieren.

Stellungnahme:

An der ca. 44 m langen Grundstücksgrenze zwischen dem Vorhabengrundstück und dem Nachbargrundstück Werdohler Straße 31 – 33a hat sich ein Grünstreifen mit Bäumen und Sträuchern entwickelt. Für die vorgesehene Nutzung im Plangebiet muss der ruhende Verkehr auf dem Grundstück untergebracht werden. Möglichkeiten hierzu sind in mehreren Varianten untersucht worden (vgl. Begründung S. 8). Letztendlich hat man sich für die Variante entschieden, mit der man den Parkcharakter der denkmalgeschützten Villa am besten erhalten kann. Denn eine Verschiebung der gesamten Anlage nach Westen oder Norden ist nicht möglich, ohne städtebaulich prägende und weiterhin als erhaltenswert festgesetzte Bäume zu schädigen. Zudem können an dieser Stelle die Stellplätze gebündelt, angrenzend zu dem Garagenhof des Nachbargrundstücks, errichtet werden. Aufgrund dessen ist die Stellplatzanlage direkt im heutigen Einfahrtbereich auf das Grundstück an der Herrmannstraße geplant. Für den Mitarbeiterstellplatz an der Herrmannstraße einschließlich einer Schallschutzwand muss daher der Grünstreifen

auf dem Vorhabengrundstück entlang der o.g. Grundstücksgrenze auf einer Länge von ca. 19 m entfernt werden. Auf dem Nachbargrundstück besteht eine Fahr-gasse zwischen Grundstücksgrenze und Garagen von ca. 7,8 m, so dass die Ei-gentümer bei Bedarf die Möglichkeiten haben, auf eigenem Grundstück einen Grünstreifen von 1,3 bis 1,8 m Breite entlang der Grundstücksgrenze anzulegen.

Die geäußerte Befürchtung von erhöhtem Lärmaufkommen nachts durch die Mit-arbeiterstellplätze ist vom Ing.-Büro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Dipl.-Ing. Peter Buchholz, Hagen im Rahmen der 2. Ergänzung zum Schallschutzgut-achten vom 26.11.2012 untersucht worden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der zu erwartenden Spitzenschallspegel geringfügige Über-schreitungen der geltenden Immissionsrichtwerte ergeben. Durch die Errichtung von Lärmschutzwänden können die Immissionsrichtwerte an den nächst gelege-nen Wohnhäusern jedoch eingehalten werden. Aus diesem Grund ist die Errich-tung einer Gabionenwand an der Grundstücksgrenze geplant. Damit einherge-hend müssen Bäume und Sträucher, wie zuvor beschrieben, an dieser Stelle ent-fert werden. Der gleichzeitige Erhalt von Bäumen und Sträuchern und die Errich-tung einer Schallschutzwand allerdings sind nicht möglich, ohne das Konzept des Vorhabens zu verändern und weitere stadtbildprägende Bäume zu zerstören. Grundsätzliches Ziel ist es, den Park in seinen Grundzügen zu erhalten und zu si-chern. Aufgrund dessen ist die Stellplatzanlage direkt im Einfahrtsbereich an der Herrmannstraße geplant. Zudem können an dieser Stelle die Stellplätze gebün-delt, angrenzend zu dem Garagenhof des Nachbargrundstücks errichtet werden.

Den Anregungen des Bürgers kann daher nur zum Teil gefolgt werden.

Schreiben des Märkischen Kreises vom 23.11.2012 und 28.11.2012

Im Schreiben des Märkischen Kreises vom 23.11.2012 hat die Untere Land-schaftsbehörde Nachfragen hinsichtlich der Artenschutzuntersuchung vorge-nommen. Diese konnten durch Übermittlung weiterer Dokumentationen und Be-richterstattung ausgeräumt werden. Dies hat der Märkische Kreis in seiner Stel-lungnahme vom 28.11.2012 bestätigt. Ergänzend regt die Untere Landschaftsbe-hörde an, die notwendigen Fällarbeiten in der Zeit der Winterruhe durchzuführen.

Stellungnahme:

Die Stadt steht in regem Kontakt mit dem Vorhabenträger. Mündliche Absprachen hinsichtlich der Fällung von Bäumen in der Winterruhe bestehen bereits. Sobald die Baugenehmigung erteilt wird und der begleitende städtebauliche Vertrag wirk-sam ist (erwartungsgemäß Mitte Februar), sollen die Fällarbeiten beginnen.

Der Anregung des Märkischen Kreises soll gefolgt werden.

Schreiben des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 23.11.2012

Der LWL äußert Bedenken gegen die Einbeziehung der geplanten Terrasse für die Außengastronomie in die Baugrenzen. Dies eröffne dem Investor die Möglich-keit, die Terrasse zu überbauen, was zu einer Unverträglichkeit des Bauvolumens zwischen Denkmal und Erweiterung führen würde. Mit dem geplanten Anbau ist die Verträglichkeit einer zusätzlichen Erweiterung in der engeren Umgebung der

Villa mehr als ausgereizt. Eine Überbauung der Terrasse innerhalb der Baugrenzen sollte darum ausgeschlossen sein. Die Möglichkeit der Überbauung sollte im städtebaulichen Vertrag ausgeschlossen werden.

Stellungnahme:

Die Einbeziehung der geplanten Außengastronomie in die Baugrenzen ist erfolgt, um den Betreibern die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit einer Außengastronomie, die als Teil der Hauptnutzung und der Hauptanlage verstanden werden muss, zu schaffen. Dabei wurde von der Überlegung ausgegangen, dass dem Denkmalschutz bei weiteren baulichen Anlagen in diesem Bereich ein nicht zu umgehendes Mitspracherecht zukommt. Nach Auskunft des Denkmalamtes kommt für bauliche Anlagen in diesem Bereich allerdings „nur“ der Umgebungsschutz des Baudenkmals zum Tragen, wonach das Mitspracherecht des Denkmalamtes als eher schwächer anzusehen ist. Die vom LWL vorgeschlagene Sicherung des beantragten Vorhabens und Ausschluss einer weiteren Bebauung des Bereichs der geplanten Außengastronomie wird daher befürwortet und im begleitenden städtebaulichen Vertrag vorgesehen.

Darüber hinaus soll der Bebauungsplanentwurf angepasst werden. Hierzu wird der Bebauungsplan um die Festsetzung der maximalen Höhe baulicher Anlagen ergänzt. Der Bereich des Anbaus wird auf die geplante Höhe von 427 m über Normalnull (NN) festgesetzt und der Terrassenbereich auf eine maximale Höhe von 417 m über NN. Bei einer Geländehöhe von ca. 416 m sind in diesem Bereich somit nur noch unterirdische Anlagen und Anlagen bis 1 m Höhe (z.B. Terrassenbrüstungen o.ä.) möglich. Die Nutzung der Terrasse oder ein Keller für die Hauptnutzung bleiben damit möglich, eine zusätzliche Erweiterung des Anbaus und damit eine Unverträglichkeit mit dem Denkmal werden aufgrund dieser Höhenfestsetzung ausgeschlossen.

Mit der Aufnahme der Anregung des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in den städtebaulichen Vertrag und den Festsetzungskatalog des Bebauungsplanes ist der Anregung gefolgt worden.

Schreiben des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid-AöR (SEL) vom 16.10.2012 und 26.02.2013

Der SEL bestätigt die Entwässerung im Mischsystem und dass eine optionale Zunahme des Versiegelungsgrades bei der aktuellen Kanalnetzrechnung berücksichtigt ist. Demnach könne der öffentliche Sammler grundsätzlich die zusätzlichen Abflüsse aus dem Grundstück ableiten. Der SEL regt allerdings die Prüfung / Umsetzung einer Versickerung des in den geplanten Stellplatzflächen anfallenden Oberflächenwassers an. Die wasserrechtlichen Belange sind dabei einzuhalten. Neben einer hydraulischen Entlastung des Netzes könnten dadurch auch dauerhaft Niederschlagswassergebühren eingespart werden. Im Schreiben zur erneuten öffentlichen Auslegung bestätigt der SEL, dass die Änderungen für die Belange der Entwässerung unerheblich sind und verweist auf den Bestand der Stellungnahme vom 16.10.2012.

Stellungnahme:

In den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes ist bereits seit dem ersten Entwurf festgesetzt, dass begeh- und befahrbare Grundstücksflächen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung wasserdurchlässig hergestellt werden können, wie

PKW-Stellplatzflächen, Fußwege und gestaltete Plätze nur mit wasserdurchlässigen Belägen befestigt werden dürfen. Die Anregung wurde darüber hinaus zur Umsetzung an den Investor weitergeleitet.

Der Anregung des SEL ist damit gefolgt worden.

Öffentlichkeitsbeteiligung vom 05.09.2012

In der Öffentlichkeitsbeteiligung sind seitens der Bürgerschaft Fragen gestellt worden, die im Wesentlichen in der Veranstaltung beantwortet werden konnten und gegen die keine weiteren Bedenken geäußert worden sind. Als Essenz hinsichtlich der planungsrechtlich relevanten Fragen werden folgende als Anregung verstanden und mit einer Stellungnahme, die zum großen Teil deckungsgleich ist mit der Beantwortung in der Veranstaltung, versehen. Die übrigen Inhalte der Veranstaltung sind aus der Niederschrift zu entnehmen.

Thema Anbau:

Eine Bürgerin äußert, dass ihrer Meinung nach das alte Gebäude durch den Neubau verschandelt werde.

Thema Bäume:

Eine Frage richtet sich speziell auf den Baumbestand im östlichen Bereich des Grundstücks.

Thema Lärmschutz:

Eine weitere Nachfrage bezieht sich auf die Frage des Lärmschutzes.

Stellungnahme:

Thema Anbau:

Das Gebäude, an das der Anbau errichtet werden soll, steht unter Denkmalschutz. Aus diesem Grund ist hinsichtlich der Art und Größe des Anbaus die Denkmalschutzbehörde die entscheidende Stelle. Diese lehnt einen „Nachbau“ vorhandener denkmalgeschützter Bausubstanz als Anbau ab, mit der Begründung, dass in einigen Jahren optisch kaum noch ein Unterschied zwischen dem eigentlichen Denkmal und einem Neubau erkennbar sei und somit die Historie eines Denkmals leicht verfälscht oder vergessen werden könne. Der Anbau des geplanten Vorhabens sollte nach dem vorliegenden Entwurf als eigenständiges Gebäude gesehen werden und als solches auch klar erkennbar bleiben. Die Argumentation erscheint aus hiesiger Sicht durchaus nachvollziehbar.

Thema Bäume:

An der östlichen Grundstücksgrenze werden im Bereich des Anbaus geschützte Bäume gefällt werden müssen. Diese stehen entweder direkt im Bereich der Baumaßnahmen oder in deren Umfeld und werden durch die Baumaßnahmen (Grube, Verletzung Wurzelwerk, Änderung des Grundwasserstands, Verdichtung der Oberfläche durch die geplante Nutzung) so beeinträchtigt, dass sie nicht dauerhaft überleben werden. Des Weiteren werden im Bereich des Mitarbeiterstellplatzes an der Herrmannstraße Bäume und Büsche für die Anlage der Stellplatzanlage und einer Lärmschutzwand entfernt werden müssen. Da Ziel der Planung die Widernutzung der leerstehenden denkmalgeschützten Villa ist und eine Nutzung, die ohne Eingriffe in den Park oder in das Gebäude auskommen würde, bisher nicht gefunden werden konnte, sind Kompromisse einzugehen, um eine lebendige und zukunftsfähige Nutzung zu etablieren. Diesen Kompromiss ist auch

das Denkmalamt bezüglich des Anbaus an das Gebäude eingegangen. Auch der städtebaulich wertvolle Park mit vielen prägenden Bäumen, der nicht unter Denkmalschutz steht, muss unter diesen Aspekten betrachtet werden. Insbesondere bei der Unterbringung der baurechtlich notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück sind verschiedene Alternativen untersucht worden mit dem Ziel, so gut wie möglich den Park in seiner Gesamtstruktur zu erhalten. Die derzeitige Planung kommt diesen Ziel am nächsten. Für die Bäume, die für das Bauvorhaben gefällt werden müssen, werden Ersatzpflanzungen an anderer Stelle im Park vorgesehen. Auch wenn diese Neupflanzungen aufgrund ihrer Größe noch keine städtebaulich prägende Wirkung entfalten, sichern sie als Nachpflanzung langfristig die Parkstruktur.

Thema Lärmschutz:

Der Lärmschutz durch die Nutzung der Außengastronomie und der beiden Parkplatzanlagen (Besucherparkplatz und Mitarbeiterparkplatz) ist umfassend vom Ing.-Büro Buchholz als anerkanntes Gutachterbüro untersucht worden. Die Ergebnisse der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen an den Stellplatzanlagen werden beachtet und im begleitenden städtebaulichen Vertrag festgeschrieben.

- II. Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m.W.v. 30.07.2011 sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird der Bebauungsplan Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“, 11. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“, 11. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

5. Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN zum Thema "Wohnbebauung im Passivhausstandard auf dem ehemaligen Sportplatz der Schule Schöneck" vom 03.04.2013; Tischvorlage

Nach kurzer Diskussion schlägt Vorsitzender Lührs vor, den in der **Anlage** befindlichen schriftlichen Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN als Prüfauftrag an die Verwaltung anzunehmen.

Der Auftrag an die Verwaltung wird im Absatz 2 wie folgt geändert:

Sollte die Wohnbebauung im Passivhausstandard möglich sein, werde die Verwaltung beauftragt, zunächst die Vermarktbarkeit des Geländes als Passivhaussiedlung zu prüfen. Sollte diese nicht gegeben sein, wird die Verwaltung beauftragt, eine vermarktbare alternative energieoptimierte Bebauung zu prüfen

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

6. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

6.1. Sachstand Regionale 2013; hier: Projekt "Neues Wohnen"

Herr Bursian erläutert anhand der im **Bürger- und Gremieninformationssystem** eingestellten Präsentation das Projekt „Neues Wohnen“ im Rahmen der Regionale 2013.

Er führt aus, dass das Kunststoffinstitut (KIMW) plane, ein Polymer Training Center im Quartier der Denkfabrik errichten wolle. Es sei vorgesehen, dieses in den Ideenwettbewerb des Projektes „Neues Wohnen“ zu integrieren. Hierzu müssten zunächst die Fördervoraussetzungen geprüft und ggf. geschaffen werden. Der Auftrag zur Vorbereitung des Wettbewerbs solle nun erteilt werden, damit dieser Mitte Mai starten könne, bis ca. Ende Mai die Entwürfe stünden und dann noch vor den Sommerferien das Preisgericht tage.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die private Initiative des KIMW und sagen ihre Unterstützung zu.

6.2. Sachstand Regionale 2013; hier: Vergnügungsfonds "Jugend erobert Stadt" (Gestaltung Unterführung Sauerfeld)

Herr Bursian erläutert anhand der im **Bürger- und Gremieninformationssystem** hinterlegten Präsentation die Entwicklung des Projektes.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß führt Herr Bursian aus, dass die Siegerentwürfe des vorgeschalteten Wettbewerbs „go underground“ nicht in Gänze umgesetzt werden könnten. Diese Entwürfe bildeten vielmehr die Grundlage für die neue Gruppe Jugendlicher, umsetzbare Arbeiten zu erstellen.

Die Anregung des Ratsherrn Wilde, eine Edelstahlplatte o.ä. im Eingangsbereich des Fußgängertunnels zu montieren, um eine bessere Einsehbarkeit, somit Kontrolle und Schutz der Arbeiten zu erreichen, nimmt die Verwaltung zur Prüfung auf.

Herr Bursian teilt mit, dass die Umsetzung der Gestaltung der Fußgängerunterführung am Sauerfeld in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ca. im Juli/August 2013 erfolge.

6.3. Windenergienutzung in Lüdenscheid

Vorsitzender Lührs begrüßt die Herren Projektentwickler Moos und Haring von der Enervie und bittet um Vortrag.

Herr Bärwolf führt einleitend aus, dass im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens für die Stadt Lüdenscheid seitens der Ausschussmitglieder beschlossen worden sei, keine Zonen für eine Nutzung durch Windenergieanlagen auszuweisen. Dennoch sei es möglich, Einzelstandorte zu beantragen und entsprechend zu prüfen. Die ENERVIE plane verschiedene Standorte im gesamten Märkischen Kreis und auch auf Lüdenscheider Stadtgebiet.

Herr Moos bedankt sich für die Möglichkeit, die Planungen der ENERVIE vorstellen zu können. Anhand einer Präsentation stellt er kurz das Vorhaben vor. Herr Haring schildert anschließend die Ausgangssituation, die Lage in der Region, das Projektumfeld Lüdenscheid und die Ablaufplanung. Abschließend führt Herr Haring aus, dass ca. Mitte 2013 ein Zwischentermin zur Bewertung der Untersuchungsergebnisse des Gutachters samt erster Konfliktanalyse stattfinden solle. Danach werde ggf. ab ca. dem IV. Quartal 2013 die Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingeleitet.

Vorsitzender Lührs bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

6.4. Sachstand "Bauvorhaben Brinker Höhe"

Herr Bursian führt aus, dass nach erfolgtem Ortstermin bezüglich des geplanten Bauvorhabens im Bereich der Brinker Höhe eine Bürgerbefragung erfolgen sollte. Diese verursache Kosten, die vom Investor zu tragen seien. Jetzt habe der Investor über seinen Architekten mitteilen lassen, dass er die hierfür entstehenden Kosten nicht tragen wolle. Er habe die Verwaltung gebeten, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

7.1.1. Mobilfunk; hier: Suchkreisanfrage Gartenstraße 5 - 9 (vormals Gartenstraße 6 - 8)

Herr Bursian trägt folgende Information vor:

Der Betreiber Telefonica plane für den bestehenden und künftig wegfallenden Standort auf der ehemaligen Kinderklinik in der Hohfuhrrstraße 25 einen Ersatzstandort auf einem Gewerbebetrieb in der Gartenstraße 5 – 9. Technisch solle wie auf dem alten Standort GSM- und UMTS-Technik zum Einsatz kommen.

Die in der näheren Umgebung vorhandenen Sendeanlagen desselben Betreibers (Staberger Straße 5 und Sauerfelder Straße 2) reichten nach Angaben des Betreibers nicht aus, die erforderlichen Kapazitäten zu erfüllen. Der in nur 140 m Entfernung liegende Standort Hasleystraße 5, der von einem anderen Betreiber unterhalten werde, eigne sich aus technischen/statischen Gründen nicht, so dass es keine Möglichkeit gebe, hier eine Zentrierung der Sendeanlagen zu erreichen. Der Mindestabstand von 100 m zu sensiblen Nutzungen werde zu der neuen Kindertagesstätte in der Freiherr-vom-Stein-Straße 27 werde eingehalten.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

7.1.2. Waldkundliche Begehung am 05. Juni 2013

Herr Bärwolf teilt mit, dass die diesjährige waldkundliche Begehung aus organisatorischen Gründen bereits im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses am 05. Juni 2013 erfolge.

Er bittet die Anwesenden, sich diesen Termin bereits jetzt entsprechend zu blockieren, um die Arbeit der Organisatoren mit zahlreichem Erscheinen zu würdigen.

7.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

7.3. Anfragen

Entfällt

gez. Bernd-Rüdiger Lührs

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführerin